

Die Stadt Vohburg erlässt aufgrund

- des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und
- der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (Fl.Nr. 62/4 Teilfläche Gem. Irsching) sind im Lageplan dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen

1. Festsetzungen durch Planzeichen

Geltungsbereich

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

GRZ 0,3

Grundflächenzahl = max. 0,3

Baugrenzen

Rundflächenzahl = max. 0,3

Firstrichtung

2. Festsetzungen durch Text

- 2.1 Es gelten die allgemeinen Abstandsflächenregelungen der BayBO (Art.6 Abs.4 und 5)
- 2.2 Dächer
- 2.2.1 Dachform:

gleichgeneigte Sattel- und Walmdächer mit mittigem zur Gebäudelängsseite parallelem First, bei quadratischer Gebäudegrundfläche werden auch

Zeltdächer zugelassen

2.2.2 Dachneigung:

15° - 25°

2.2.3 Dachaufbauten:

Dachaufbauten sind unzulässig Dacheinschnitte sind unzulässig.

2.2.4 Dachdeckung:

ausschließlich rote bzw. rotbraune matte (nicht glänzende) Dachziegel oder

gleichwirkende Betondachsteine

2.3 Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind als Freiflächen nach landschaftsgärtnerischen Gesichtspunkten zu gestalten.
Je 300 m² angefangene Grundstücksfläche ist ein heimischer Laubbaum zu pflanzen.

35.	bestehende Gebäude
	Gebäudevorschlag

3. Hinweise

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 89 BayBO handelt, wer den Festsetzungen nach § 2 dieser Satzung zuwiderhandelt.

Grundstücksgrenzen

§ 4 Inkrafttreten

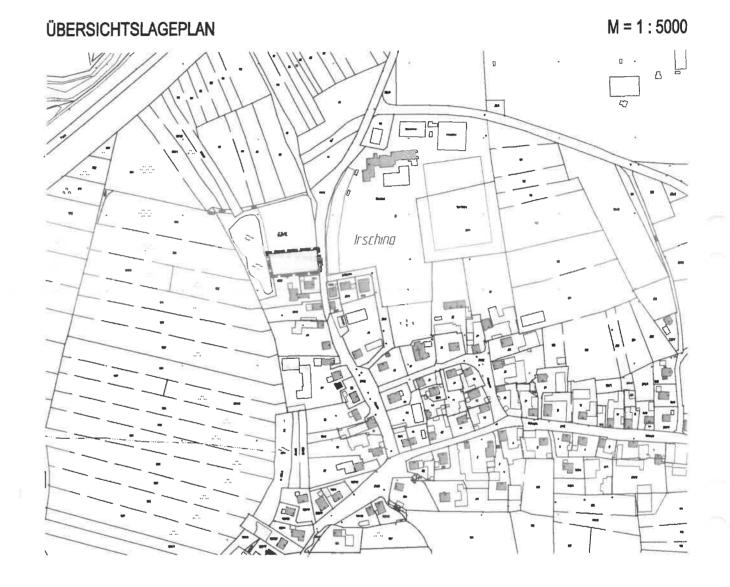
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufstellungsbeschluss			am
2.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses			am
3.	Öffentliche Auslegung	VOI	m	bis
4.	Satzungsbeschluss			am
5.	Genehmigungsbescheid (LRA) Nr			vom
5.	Bekanntgemacht / Rechtskräftig			am / seit
a)	Für den Vermerk Nr. 5:	b)	Für die übrigen Vermer	ke:
	Landratsamt Pfaffenhofen		Stadt Vohburg, den	
	1 A		Rudi Fahn, 1. Bürgerme	
	i.A.		Ruui Failli, I. Duigeillie	319101

STADT VOHBURG, LANDKREIS PFAFFENHOFEN

ABRUNDUNGSSATZUNG NR.1 "PAARSTRASSE" IN IRSCHING



ENTWURFSVERFASSER:

WipflerPLAN

Architektur Bauingenieurwesen Vermessungswesen Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124 85276 Pfaffenhofen Tel.: 08441 504622 Fax: 08441 504629 Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 12.06.2007

AUSGEFERTIGT:

STADT VOHBURG, DEN 12.06.2007



RUDI FAHN, 1. BÜRGERMEISTER